

Gut beraten?

Das kirchliche Amt und die Tagespolitik

An häufigen Stellungnahmen von leitenden kirchlichen Persönlichkeiten und Gremien zu politischen Fragen diversester Art hat man sich gewöhnt. Selbst in diesen Sommermonaten verging kaum eine Woche, in der nicht eine Kirchenleitung, eine Synode, ein Episkopat oder ein einzelner Bischof zu gewichtigen politischen Tagesfragen sich geäußert hat: ob Kernenergie, Asylantenproblem, Südafrikapolitik oder Berliner Mauerbau. Zu jedem dieser Themen ließen sich gleich mehrere kirchenamtlich formulierte Stellungnahmen zitieren. Man kann dies rechtfertigen mit dem Hinweis, daß politische Fragen, je brisanter sie sind, immer auch einen moralischen Inhalt haben oder mit einem solchen in Zusammenhang stehen und daß es zur Sorge der Kirchen für das Humanum gehört, gerade in politischen Fragen mit ethischer Bedeutung Farbe zu bekennen. Niemand wird deshalb kirchenleitenden Personen und Gremien das Recht absprechen, sich bei entsprechender Gelegenheit entsprechend eindeutig zu äußern.

Aber problemlos sind die sich häufenden politischen Stellungnahmen von kirchenamtlicher Seite nicht. Einmal gewinnt man den Eindruck, das öffentliche Sprechen der Kirchen werde unverhältnismäßig stärker von politischen, gar tagespolitischen als im Kern religiösen, also Glaubensfragen beherrscht. Man kann dagegen einwenden, dies werde von der Kirche erwartet und die kirchlichen Amtspersonen entsprächen damit nur öffentlicher Erwartungshaltung oder gar von der Öffentlichkeit ausgehendem Druck. Doch gerade weil dies zutrifft, müßten kirchliche Amtsträger mehr denn je überlegen, ob Kirche nicht verfälscht wird, wenn sie sol-

chen Erwartungen allzu bereitwillig entsprechen.

Darüber hinaus ist zu fragen, ob gerade bei Stellungnahmen, die sich auf politische Tagesfragen beziehen, durch eindeutige kirchenamtliche Äußerungen der Spielraum von Laien nicht unnötig eingegrenzt wird oder eine bestimmte Meinung zur kirchenamtlichen wird, die sich als eine von mehreren, aber nicht als schlechthin kirchliche vertreten läßt: Es ist gewiß sinnvoll, wenn auch Bischöfe vor den Gefahren der Kernenergie warnen. Aber letztlich sittliche Urteile über konkrete wirtschaftliche oder politische Vorhaben, z. B. ob die weitere Nutzung von Kernenergie sittlich zu rechtfertigen oder nicht zu rechtfertigen sei, sind etwas anderes.

Es muß für europäische Kirchen, zumal für die Kirchen in Deutschland, mit so stark verflochtenen Beziehungen zu Südafrika selbstverständlich sein, daß sie das dortige Apartheid-Regime anprangern und bei der eigenen Regierung eine entsprechende Politik anmahnen. Wenn sich also nach langer und mühsamer Konsensbildung der Rat und die Synode der EKD für Boykottmaßnahmen aussprechen, dann ist das kirchenpolitisch einsichtig. Aber es läßt sich auch die Gegenfrage stellen, ob mittel- und langfristig die Kirche nicht glaubwürdiger bleibt, wenn sie in einer solchen umstrittenen, in den Wirkungen für die schwarze Bevölkerung selbst schwer abschätzbaren Frage kein letztlich tagespolitisches Urteil fällt.

Es mag durchaus vertretbar sein, daß sich kirchliche Amtspersonen, wie dieses Jahr vor dem 13. August der Ostberliner und Westberliner evangelische Bischof, zum Berliner Mauerbau äußern. Aber ob erinnerndes kirchenamtliches Sinnieren über seinerzeitige wirkliche oder vermeintliche Versuche, „durch verlockende Angebote qualifizierte Bewohner der DDR in die Bundesrepublik herüberzuholen“, noch mit dem kirchlichen Verkündigungsauftrag gerechtfertigt werden kann, darf wohl strittig bleiben, auch wenn es kirchenpolitisch vielleicht klug ist.

Auch für und wider eine Änderung bzw. Ergänzung des Art. 16 GG (Asylantenproblem) läßt sich vieles vortragen. Und natürlich haben Kirchen die Verpflichtung, Anwalt schwacher und benachteiligter Gruppen zu sein – und vor allem keimender Ausländerfeindlichkeit entgegenzuwirken. Dennoch wären Kirchenleitungen wohl gut beraten, sich in diesem und ähnlichen Punkten nicht vorzeitig festzulegen.

Das kirchliche Amt gerät damit leicht in die Gefahr, Autorität überhaupt zu verspielen oder die religiöse Autorität, die es hat, im eigenen Sprechen unsichtbar zu machen. Und selbst wo Autorität und Kompetenz nicht unmittelbar in Frage stehen, müssen Kirchenleitungen einiges tun, um das Mißverständnis abzuwenden, sie suchten über tagespolitische Fragen die Gesamtöffentlichkeit, nachdem sie in den Gemeinden nur noch kleine Minderheiten erreichten. se

Versuchsballon

Will die ČSSR mit dem Vatikan neu verhandeln?

Daß unter allen schlechten Kirche-Staat-Verhältnissen im Ostblock das Kirche-Staat-Verhältnis in der ČSSR seit je, praktisch seit dem Ende des „Prager Frühlings“, jedenfalls soweit die katholische Kirche betroffen ist, das allerschlechtesten ist, darf hier als bekannt vorausgesetzt werden. Immer wieder auftauchende Meldungen und auch Versicherungen staatlicher Stellen, man sei an einer Verbesserung interessiert, haben sich bisher in der Regel als bewußte Täuschung herausgestellt. Trotz mehrfacher Gesprächsversuche (von Verhandlungen kann schon seit Jahren nicht mehr gesprochen werden) ist man selbst in der institutionell dringlichsten Frage, in der *Wiederbesetzung von Bischofsstühlen* (8 von 13 Bischofssitzen sind vakant), bisher noch keinen Schritt weitergekommen.

Vertreter der tschechoslowakischen Regierung zeigten sich nicht nur in

Begegnungen mit vatikanischen Unterhändlern bis weit über die Grenzen diplomatischer Gepflogenheiten hinaus abweisend. Aus der ČSSR kommen auch nach wie vor die meisten Berichte über Unterdrückungsmaßnahmen, vor allem über Verhaftungen und Prozesse gegen Kleriker und aktive katholische Laien. Noch voriges Jahr, aus Anlaß der großen Methodiusfeiern in Velehrad (vgl. HK, August 1985, 348), verweigerten die tschechoslowakischen Behörden Bischöfen aus dem Westen die Einreise. Nur Kardinalstaatssekretär *Casaroli* durfte ins Land. Aber auch ihm gegenüber blieb es bei Höflichkeitkontakten.

Während der letzten Wochen gab es nun wieder sich verdichtende Gerüchte, es könnte doch zu neuen Gesprächen zwischen dem Vatikan und den ČSSR-Behörden und zu einer gewissen kirchenpolitischen Entspannung kommen. Zu diesen Vermutungen gab es mehrere Anlässe. Der erste war ein Fernsehinterview des nach Staatspräsident *Husák* wohl zweitmächtigsten Mannes in der KPC-Führung, *Vasil Bilak* (Ende Juli), in dem dieser feststellte, die Regierung wolle ihr Verhältnis zur Kirche verbessern und wünsche vor allem Verhandlungen über die vakanten Bischofsstühle. Bilak nannte dafür (das alte Thema „Friedenspriester“ scheint gegenwärtig eine geringere Rolle zu spielen) zwei altbekannte Bedingungen: Die Bischofskandidaten müßten „tolerant“ gegenüber dem Staat sein und es dürfe keine Unterstützung für die „Untergrundkirche“ geben.

Ernst genommen wurden die Hinweise Bilaks nicht zuletzt deshalb, weil fast zur gleichen Zeit der Präsident des ungarischen staatlichen Kirchenamtes, *Imre Miklós*, in Prag weilte und Radio Prag ausdrücklich meldete, dieser habe mit dem für Staat-Kirche-Fragen im ZK der KPČ zuständigen *Jan Fojtik* über die Staat-Kirche-Beziehungen in beiden Ländern gesprochen. Auffallend war auch, daß Miklós in Budapest erst tags zuvor mit dem zu den Beerdigungsfeierlichkeiten für den verstorbenen ungarischen Primas Kardinal

Lékai in Ungarn weilenden jetzigen Sondernuntius für osteuropäische Länder, Erzbischof *Francesco Colasuonno*, zusammengetroffen war.

Es konnte also nicht verwundern, an Miklós' Gespräche Spekulationen zu knüpfen.

Im vergleichsweise liberaleren politischen Klima Ungarns haben sich die Staat-Kirche-Beziehungen zwar in den letzten Jahren verbessert und hat sich der Spielraum der Kirche trotz strikter staatlicher Kontrollen um einiges erweitert, aber die ungarische Seite und vor allem Miklós selbst haben stets Wert darauf gelegt, den eigenen Weg nicht als Modell für andere Ostblockstaaten zu deklarieren.

Es könnte also tatsächlich sein, daß die ČSSR über ihren kirchenpolitischen Kurs neu nachzudenken beginnt und das ungarische Modell wenigstens in mancher Beziehung für sie interessant zu werden verspricht. Der Grund dafür dürfte allerdings weniger eine positivere Einschätzung der Kirche sein als das Eingeständnis der Partei- und Staatsführung, daß Repressionsmaßnahmen die Kirche nicht *geschwächt*, sondern *gestärkt* haben. Die Erfahrungen mit den Methodiusfeiern in Velehrad, aber auch andere Zeichen wachsender Bekenntnisbereitschaft von Christen dürften dazu den Anstoß gegeben haben.

Der größte Dorn im Auge ist der Regierung dabei die seelsorgliche Tätigkeit solcher Priester, denen – und dies sind immerhin einige hundert – vom Staat die Erlaubnis zur „Berufsausübung“ entzogen wurde. Sie dürften der Kern des Problems sein, das die ČSSR-Behörden mit „Untergrundkirche“ umschreiben. Vermutlich ist die staatliche Seite aber auch an einer Ablösung oder stärkeren Einbindung des bereits 87jährigen Erzbischofs von Prag, Kardinal *Tomášek*, interessiert, der in den letzten Jahren immer wieder durch mutige Stellungnahmen (zuletzt zur geplanten Einführung einer reinen Fristenregelung bei der Abtreibungsgesetzgebung) hervorgetreten ist und damit beim gläubigen Teil der Bevölkerung wachsende Zustimmung findet. Das Interesse, mit dem Vatikan über Kirchenfragen neu ins

Gespräch zu kommen, dürfte insofern tatsächlich gewachsen sein. Ob sich auch die Voraussetzungen für Gesprächsergebnisse gebessert haben, bleibt fraglich.

Allerdings scheinen in letzter Zeit auch die Angriffe gegenüber Kardinal *Tomášek* zurückhaltender auszufallen, und Kardinal *König*, der zu den Feiern in Velehrad ebenfalls kein Einreisevisum erhalten hatte, durfte *Tomášek* Anfang August ungehindert besuchen. Zu Kontakten mit staatlichen Behörden ist es dabei jedoch nicht gekommen. Mehr als ein Versuchsballon waren Bilaks Äußerungen also wohl nicht, es sei denn, Moskau habe gegenwärtig spezielle kirchenpolitische Wünsche. un

Schlagseite

Neubesetzung der Internationalen Theologenkommission

Die *Internationale Theologenkommission* gehört nicht zu den gesamt-kirchlichen Organen, deren Arbeit in einer breiteren Öffentlichkeit besonders viel Beachtung findet. 1969 von Paul VI. ins Leben gerufen und 1982 von Johannes Paul II. mit einem definitiven Statut versehen, hat die der Glaubenskongregation zugeordnete Kommission eine stattliche Reihe von Dokumenten vorgelegt, zuletzt Thesen über das Bewußtsein Jesu von sich und seiner Sendung (vgl. ds. Heft, S. 445). Größere Aufmerksamkeit fand (nachträglich) im Zusammenhang der Diskussion um die Befreiungstheologie ihr Dokument zum Verhältnis von menschlichem Wohl und christlichem Heil von 1977 (vgl. HK, Januar 1978, 24–30).

In ihre nächste fünfjährige Arbeitsperiode geht die Kommission mit sehr vielen neuen Mitgliedern: Johannes Paul II. ernannte Anfang Juli gleich sieben neue Mitglieder für die insgesamt 30köpfige Theologenkommission, darunter den Münchner Neutestamentler *Joachim Gnilka*. Überhaupt fällt auf, daß der deutsche Sprachraum in dem vatikanischen Gremium